

Regeln für den Probetrieb der Platzbeleuchtungsanlage auf den Plätze 4 und 5

Die Beleuchtungsanlage für die Plätze 4 und 5 wird zurzeit sukzessive installiert. Bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme werden funktionsfähige Komponenten in Probetrieb genommen. Für den Probetrieb gelten folgende Regeln:

1. Berechtigt sind der Vereinstrainer Michael Eistert und für jeweils einzelne Termine erwachsene Clubmitglieder **nach Absprache** mit dem Sportwart Olaf Krätzer oder seiner Vertreterin Karin Fischer.
2. Die Inbetriebnahme der Beleuchtung ohne Absprache mit dem Sportwart oder seiner Vertreterin ist untersagt!
3. Die Beleuchtung kann derzeit nur mit einem Verlängerungskabel in Betrieb genommen werden. Die Herausgabe erfolgt nach Abstimmung (Punkt 2.) durch die Clubwirtin, den Sportwart, seiner Vertreterin oder durch den Vereinstrainer, wenn sie vor Ort sind. Das Kabel ist nach Nutzung wieder an die Herausgebenden zurückzugeben oder nach Absprache zu hinterlegen bzw. an den nächsten Nutzer zu übergeben. Keinesfalls ist das Verlängerungskabel auch nur vorübergehend unbeaufsichtigt auf dem Platz zu belassen. „Selbstbedienung“ oder die Nutzung selbst mitgebrachter Kabel ist nicht zulässig.
4. Die Beleuchtung darf nur abends bis 22:00 Uhr in Betrieb sein.
5. Eine gleichzeitige Nutzung der Beleuchtung mit sonstigen Verbrauchern an den Steckdosen an Platz 4 (Ballmaschine) und des Verteilerkastens am Clubhaus (automatische Platzberegnung) ist zu vermeiden, um den Stromkreis nicht zu überlasten. Die Folge wäre, dass die entsprechende Sicherung auslöst.
6. Sollten Störungen auftreten, ist sofort die Stromzufuhr zu unterbrechen bzw. das Verlängerungskabel zu entfernen und dem Sportwart oder seiner Vertreterin darüber Kenntnis zu geben. Nicht autorisierte Störungsbeseitigungsversuche haben zu unterbleiben.

Euer Vorstand